

Bestehende Fassung Quellaustritt (Steinschüttung) ist rückzubauen.

Gras- und Krautflur um Quellaustritt: abschnittsweise Mahd und Abtransport des Mähgutes, Umtrieb 2 Jahre keine Düngung, keine Pestizide. Die Fläche ist auszuzäunen, Beweidung ist nicht zulässig.



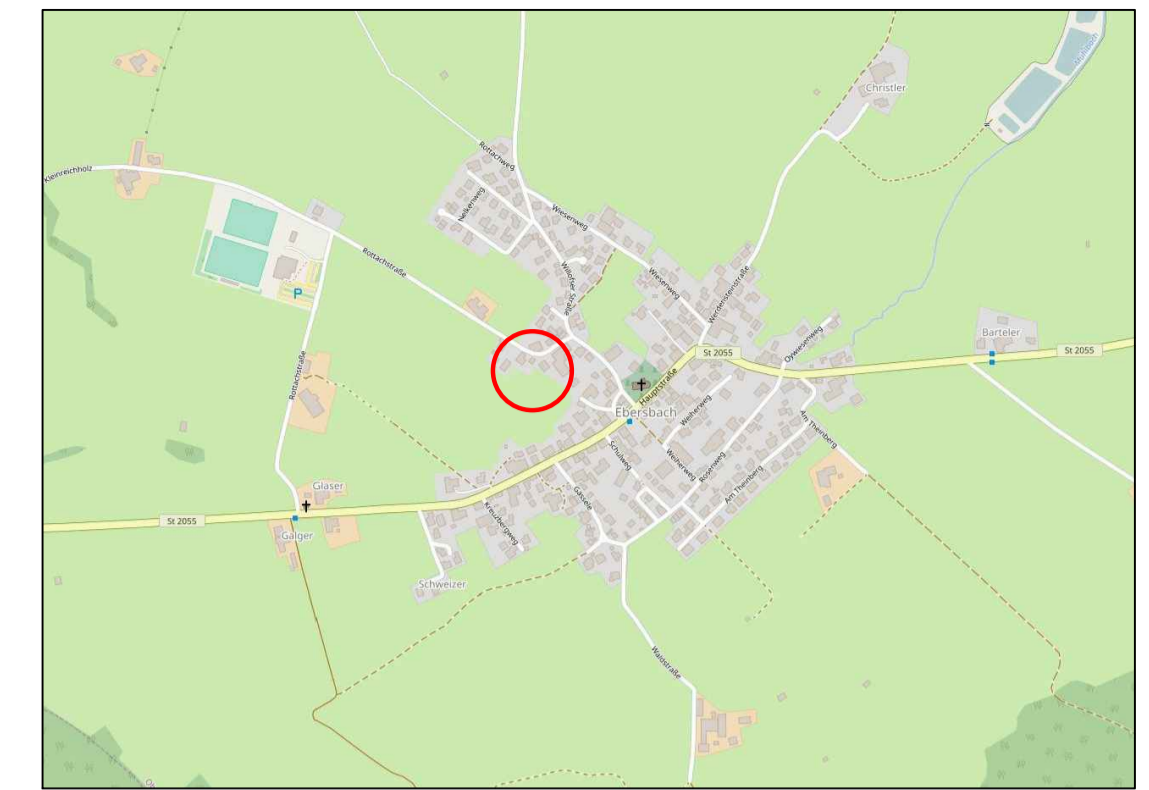
Umgriff



amtlich kartiertes Biotop



M 1:1.000  
Ausgleichsfläche 1050 m<sup>2</sup>



Lage und Beschreibung der Ausgleichsmaßnahmen auf der Fl. Nr. 2230, Gemarkung Ebersbach (2,2 km nördlich des Plangebiets, östlich der Gfällmühle)

## 2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

2.1 Festsetzungen durch Planzeichen

2.1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

MD Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO

2.1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

Stellung der baulichen Anlage; hier vorgeschlagene Hauptfirstrichtung

2.1.4 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

öffentliche Straßenverkehrsflächen

private Verkehrsflächen

öffentlicher Gehweg; hier: Kirchgasse

2.1.5 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

private Grünfläche mit Bepflanzungsaufgaben

Flächen für die Landwirtschaft (§9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)

zu pflanzende Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

zu erhaltende Bäume (§9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

2.1.6 Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche

Mülltonnensammelpunkt

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

2.2 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

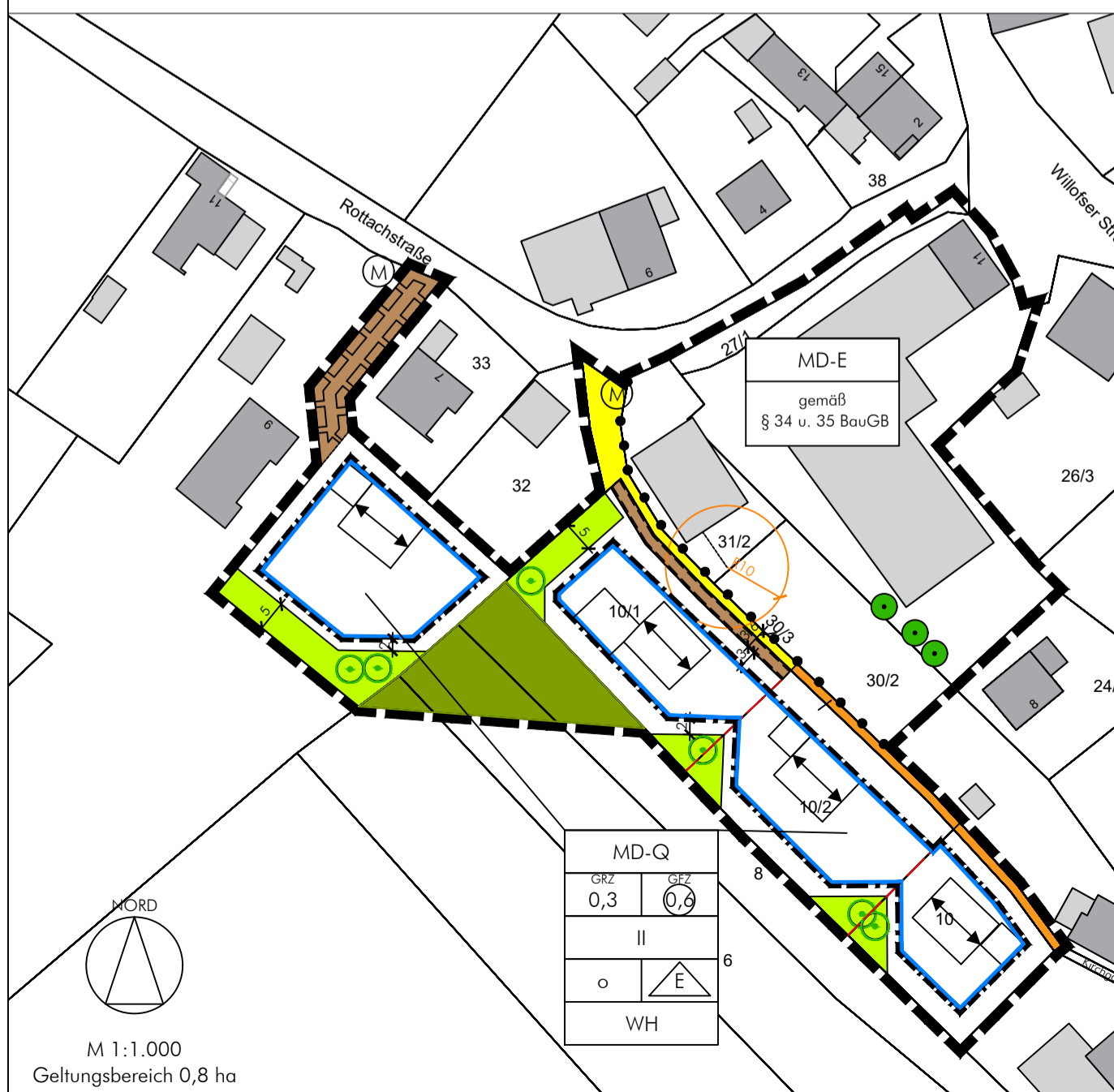
Vorhandene Gebäude

31/2 Vorhandene Flurstücksnummern

Vorhandene Flurstücksgrenzen

Bemaßung, Maßeinheit in m

Parzellierungsvorschlag



## 1. VERFAHRENSVERLAUF

1. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Ebersbach südlich Rottachstraße" gemäß § 13b BauGB am 06.06.2017.
2. Beratung des Entwurfs mit Billigungsbeschluss zum Entwurf für die öffentliche Auslegung am 06.06.2017.
3. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 14.06.2017
4. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.06.2017 bis zum 24.07.2017.
5. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 13.06.2017 und Termin zum 24.07.2017.
6. Kenntnisnahme der zum Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sowie deren abwägende Betrachtung. Überführung der Planung vom beschleunigten Verfahren ins Regelverfahren mit Billigungsbeschluss zum Entwurf für die öffentliche Auslegung am 09.01.2018.
7. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 05.04.2018
8. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.04.2018 bis zum 16.05.2018.
9. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 12.04.2018 und Termin zum 16.05.2018.
10. Abwägung und Satzungsbeschluss 04.09.2018.
11. Ausgefertigt am \_\_\_\_.2018.

Markt Obergünzburg, den

Leveringhaus, Bürgermeister

Siegel

12. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am \_\_\_\_.2018 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Markt Obergünzburg, den

Leveringhaus, Bürgermeister

Siegel

Markt Obergünzburg  
Landkreis Ostallgäu  
Bebauungsplan  
"Ebersbach südlich Rottachstraße"

**abtplan** büro für kommunale entwicklung  
Inhab. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner  
Hirschzeller Straße 8  
87600 Kaufbeuren  
Tel 08341.99727.0  
Fax 08341.99727.20  
info@abtplan.de

i.d.F. vom 03.07.2018